

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Brandschutz der Verbandsgemeinde

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 07.07.2022
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort, Raum:	06308 Klostermansfeld, Kirchstraße 1, Spiegelsaal

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Ochsner

Mitglieder

Herr Walter Kampa

Herr Steffen Leder

Herr Helmut Neuweger

Herr René Sommer

Sachkundige Einwohner

Herr Robin Lucas Eddelbüttel

Herr Winfried Viezens

Verwaltungsbedienstete

Herr Dennis Amey

Frau Yvonne Regner

Gäste

Herr Carsten Kopatz

Abwesend:

Mitglieder

Herr Lars Rose

Sachkundige Einwohner

Herr Michael Sibilak

Herr Gerald Suder

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** Herr Ochsner eröffnete die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßte die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung ist in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.03.2022

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bericht über den Bearbeitungsstand der Festlegungen der letzten Sitzung vom 10.03.2022

Frau Regner berichtete, dass in der letzten Sitzung keine Beschlüsse vorlagen.

Zur angesprochenen Betreuung der Gerätehäuser wurde nach Rücksprache mit der Bauverwaltung mitgeteilt, dass die Bedarfe an Reinigungs- und Hausmeisterleistungen bei der Gebäudeverwaltung anzumelden sind.

An der Heizungsanlage im Gerätehaus in Kreisfeld wurde ein Steuerelement ausgewechselt, womit die Störung behoben sein sollte.

zu 6 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Es wurde nachgefragt, wie die Kontrolle der Hundehaltung erfolgt.

Hierzu gibt es bislang kein einheitliches Vorgehen. So wird diese auf Grund von Hinweisen oder bei Bekanntwerden in anderen Zusammenhängen geprüft. Hierzu ist das Verwaltungsamt aufgefordert, Festlegungen zu treffen, wie künftig Kontrollen durchgeführt werden.

Der Gemeindeführer ist über die verkehrsrechtliche Anordnung zur Sperrung an der L226 zu informieren.

zu 7 Rückmeldung der Fraktionen zur Aufwandsentschädigungssatzung der FFW

➤ CDU-Fraktion

Herr Kampa teilte mit, dass die Fraktion dem Vorschlag zustimmt.

➤ AfD-Fraktion

Auch durch Herrn Sommer wurde Zustimmung signalisiert.

➤ Fraktion Freiwillige Feuerwehr

Herr Leder teilte mit, dass die Fraktion vorschlägt, die monatliche Aufwandsentschädigung des stellvertretenden Gemeindeführers auf die Hälfte der Aufwandsentschädigung des Gemeindeführers und somit auf 125 Euro festzusetzen, statt der bisherigen 55 Euro.

Die pauschale Aufwandsentschädigung der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger sollte 10 Euro statt der 30 Euro betragen. Es ist auch denkbar, eventuell eine Grundpauschale zu zahlen und zum Jahresende erfolgt eine weitere Zahlung je nach Anzahl der Einsätze.

Bei den Ausbildern sollte statt eines Stundenlohnes eine Pauschale von 15 Euro je Ausbildungstag gezahlt werden.

➤ Die Fraktion

Herr Neuweger fragte nach, ob es einen bestimmten Grund für den Betrag von 30 Euro für die AGT gibt. Es gab kein eindeutiges Votum.

Herr Amey teilte mit, dass der Grund für die Höhe der Aufwandsentschädigung von 30 Euro zum Einen aus verwaltungstechnischer Sicht die bessere Teilbarkeit bei untermonatlicher Tauglichkeit ist und zum Anderen, spiegelt sie ungefähr den Kostenaufwand für z.B. die Mitgliedschaft im Fitnessstudio oder den Besuch einer Schwimmhalle wieder. Die Aufwandsentschädigung soll weniger unter der Prämisse „Wertschätzung“ sondern vielmehr als Anreiz zu einer Verbesserung der körperlichen Fitness gezahlt werden. Diese ist auch bei wenigen Einsätzen erforderlich. Die Ergebnisse der medizinischen Untersuchungen belegen, dass die Fitness zu erhöhen ist.

Herr Kampa äußerte, dass die Pauschale der Vermeidung von Missverhältnissen dienen soll.

Es wurde im Verlaufe der Diskussion auf die unterschiedliche Verfahrensweise bei der Zahlung der Einsatz- und Ausbildungspauschale bei Beschäftigten der Bauhöfe und der Verbandsgemeinde eingegangen.

Mehrheitlich wurde die Meinung vertreten, dass niemandem etwas weggenommen werden und alle Beschäftigten unabhängig vom Dienstherrn gleich behandelt werden sollen.

Herr Amey fragte nach, ob die Höhe der Aufwandsentschädigung der Jugendfeuerwehrwarte bei dem Betrag bleiben soll. Dies wurde bejaht.

Herr Amey schlug vor, dass die Entschädigung des stellvertretenden Gemeindeführers in bisheriger Höhe von 55 Euro beibehalten werden sollte, da sich der Umfang der Aufgaben nicht geändert hat. Hiergegen gab es keine Einwände.

Auf die Frage nach der vorgeschlagenen Ausbilderpauschale wurde zunächst eine nochmalige Beratung in Betracht gezogen. Dies wurde in der Diskussion verworfen. Es wurde mehrheitlich dafür plädiert, keine Ausbilderpauschale zu zahlen.

Festlegung:

Die hierfür notwendige Satzungsänderung ist in den Haupt- Finanz- und Vergabeausschuss einzubringen.

Inhaltlich sind dies:

-Zahlung einer pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung an die einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger von 30,- Euro

- Einführung einer monatlichen Entschädigung für die Funktion „Gerätewart“ in Höhe von 30 EUR

- Zahlung der Einsatz- und Ausbildungspauschale auch an die Mitarbeiter der Verbandsgemeinde während der Arbeitszeit analog den Mitarbeitern der gemeindlichen Bauhöfe

- Entfall der Konkurrenzregelung der Ausbildungs- bzw. Einsatzpauschale auf einen Vorfall pro Tag.

**zu 8 Widmung des Trauzimmer in der Kirchstraße 1, 06308 Klostermansfeld als Außenstelle des Standesamtes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Vorlage: VBG/BV/208/2022**

Frau Regner erläutert die Beschlussvorlage. Sie merkt an, dass die Gebührenhöhe mit Hinblick auf Kostendeckung überprüft werden sollte.

**zu 9 Gefahrenabwehrverordnung
Vorlage: VBG/BV/209/2022**

Frau Regner erläutert ausführlich die Beschlussvorlage.

Der Ausschuss gibt einstimmig die Empfehlung, der Beschlussvorlage zu zustimmen.

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde geschlossen.

zu 12 Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des nichtöffentlichen Teils

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Festlegungen getroffen.

Herr Ochsner informierte, dass für Interessierte die Besichtigung des Trauzimmers möglich ist.

zu 13 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 20.00 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Frank Ochsner
Vorsitzender

gez. Yvonne Regner gez. Dennis Amey
Protokollführer